



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Reduzierung der Ausgaben für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter

(Kap. 14 40 Tit. 514 79)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 40 wird der Ansatz im Tit. 514 79 (Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter) für das Jahr 2024 von 746,2 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 246,2 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 40 wird der Ansatz im Tit. 514 79 (Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter) für das Jahr 2025 von 746,2 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 246,2 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lage ist es zu dem aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich, dem Tit. noch so viel Geld zuzuweisen. Man sollte die Ressourcen effizienter nutzen. Es gibt keine nähere Begründung dafür, warum das Soll von dem Jahr 2023 von 746,2 Tsd. Euro im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 einfach wieder angesetzt wurde und wir halten darum eine Begrenzung auf 246,2 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen.